



KUPFERSTADT HETTSTEDT

Die Wiege des Mansfelder Kupferschiefer-Bergbaus

Mittwoch, 21. Oktober 2020 | Jahrgang 29 | Nummer 10



Hettstedter Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt | Stadt Hettstedt

mit den Ortsteilen Ritterode, Meisberg und Walbeck

Öffnungszeiten der Stadt Hettstedt

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Hettstedt



Markt 1 - 3
 Telefon: 03476 8010 (Zentrale), Fax: 03476 801165
 Internet: www.hettstedt.de, E-Mail: info@hettstedt.de

Verwaltung:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Montag: 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sprechstunden Ortsbürgermeister

Ortschaft Ritterode/Meisberg: Letzter Donnerstag des Monats
 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 42
 Ortschaft Walbeck: erster Mittwoch des Monats
 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Gutsplatz 1

Sprechstunden Streetworker

Mittwochs von 10 bis 17 Uhr im Haus der Jugend,
 Friedrich-Ebert-Straße 9
 Tel. 03476 851149, Mobil: 0151 42141325
 E-Mail: streetworker@hettstedt.de

Friedhofswesen (Trauerhalle)

St.-Jakobi-Str.: Telefon: 03476 800159, Fax: 03476 800693
 Dienstag und Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr
 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr

Stadtbibliothek „Gottfried August Bürger“

Fichtestr. 28a, Tel.: 03476 851008, Fax: 03476 553288
 Montag 13.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Fichtestr. 28a, Telefon: 03476 399911, Fax: 03476 399923
 Dienstag 9.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Hettstedt

Schillerstr. 22, Telefon: 03476 851078
 Tel. 24-Stunden-Service: 0170 8343516, Fax: 03476 559727
 Internet: www.sozialstation-hettstedt.de
 E-Mail: info@sozialstation-hettstedt.de
 Montag bis Freitag 7.00 - 16.00 Uhr

Sanierungsbüro der Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 801114
 Dienstag 8.30 - 18.00 Uhr

Schiedsstelle Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 801179
 Sprechzeiten:
 jeden 2. Dienstag im Monat 16.00 - 17.30 Uhr
 in dringenden Fällen Telefon: 03476 936554

Mansfeld-Museum

Schlossstraße 7, Telefon: 03476 200753
 Mittwoch bis Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

Wohnungsgesellschaft Hettstedt mbH

Untere Bahnhofstraße 20,
 Telefon: 03476 85960 (Zentrale), Fax: 03476 859613
 E-Mail: info@woges-hettstedt.de

Sprechzeiten:
 Dienstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 13.30 - 15.00 Uhr
 Reparatur-Annahme
 Telefon: 859611, 859614, 859618

Stadtwerke Hettstedt GmbH

Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt
 Telefon: 03476 87020, Fax: 03476 870240
 Internet: www.stadtwerke-hettstedt.de
 E-Mail: info@stadtwerke-hettstedt.de

Geschäftszeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Dienstag 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Sprechzeiten

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Störungsdienst

Stadtwerke Hettstedt GmbH
 (Strom-, Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung, Straßenbeleuchtung)
 03476 87020 oder 0173 5644013

Leitstelle Mansfeld-Südharz

Telefon: 03464 5351910
 Fax: 03464 56988927

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Notruffax	112
Polizei	110
Auskunft Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Qualifizierter Krankentransport	03464 19222
HELIOS-Klinik Hettstedt, Robert-Koch-Str. 08	03476 9330
HELIOS-Klinik Eisleben, Hohetorstraße 25	03475 900

Störungsdienste

enviaM (nach 16.00 Uhr) (Energie)	0800 2305070
Stadtwerke Hettstedt GmbH (Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung, Straßenbeleuchtung)	03476 87020
Hotline	0371 4824000

Amtliche Bekanntmachungen Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

Der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Hettstedt hat in seiner 9. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 09.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für Los 1 - Abbruch und Sicherungsmaßnahmen der Gebäude in der Hohen Straße Nr. 14 und 16 in Hettstedt

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Hettstedt beschließt, den Auftrag für die Abbruch- und Sicherungsarbeiten in der Hohen Straße 14 und 16 in Hettstedt auf der Grundlage des geprüften Angebotes in Höhe von brutto 82.534,60 €
an den Bieter 3 auf Platz 1

Fa. Rakowski Dienstleistungen GmbH, Könnern
zu vergeben.

Beschluss-Nr.: HWV-0711/2020

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für Los 2 - Landschaftsbau auf den Abrissflächen der Hohen Straße Nr. 14 und 16 in Hettstedt

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Hettstedt beschließt, den Auftrag für den Landschaftsbau auf den Abrissflächen der Hohen Straße 14 und 16 in Hettstedt, auf der Grundlage des geprüften Angebotes in Höhe von brutto 59.487,82 €

an den Bieter 1 auf Platz 1,

Fa. John GALA Bau GmbH, Allstedt,
zu vergeben.

Beschluss-Nr.: HWV-0712/2020

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zu Erneuerung Parkplatz Kindereinrichtung „Sonnenschein“ in Hettstedt

Auftragsvergabe - Los 4 Metallbauarbeiten

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Hettstedt beschließt, den Auftrag für die Metallbauarbeiten in der Kindereinrichtung „Sonnenschein“ in Hettstedt auf der Grundlage des geprüften Angebotes in Höhe von brutto 26.616,99 €

an den Bieter 1 auf Platz 1

Fa. Metallbau Klausing, Hettstedt,
zu vergeben.

Beschluss-Nr.: HWV-0713/2020

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen für Regenwasserkanal Fichtestraße in Hettstedt

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Hettstedt beschließt, den Auftrag für die Erbringung von Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1 - 9 nach HOAI 2013) für das Bauvorhaben Neubau Regenwasserkanal und Oberflächeninstandsetzung in der Fichtestraße in Hettstedt in Höhe von 27.823,49 €

an die IVU GmbH, Kirchstraße 1 in 06308 Klostermansfeld zu vergeben.

Beschluss-Nr.: HWV-0714/2020

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Aufstellung von Laubcontainern im Stadtgebiet Hettstedt

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Hettstedt beschließt, den Auftrag für die Aufstellung von Laubcontainern im Stadtgebiet Hettstedt, auf der Grundlage des geprüften Angebotes in Höhe von brutto 12.103,44 €

an den Bieter 1 auf Platz 1,

Fa. PreZero Service Sachsen-Anhalt GmbH,
zu vergeben.

Beschluss-Nr.: HWV-0715/2020

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner 10. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 22.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege in der Stadt Hettstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt rückwirkend zum 01.08.2020 die in der Anlage beigefügten Satzung zur 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege in der Stadt Hettstedt.

Beschluss-Nr.: SRT-1386/2020

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Anlage:

Satzung der Stadt Hettstedt zur 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege in der Stadt Hettstedt

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 45 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder - und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652) sowie des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48-54), mehrfach geändert sowie §§ 15 und 25 neu gefasst sowie § 23 neu eingefügt durch Gesetz vom 13.12.2018 (GVBl. LSA S. 420) hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt in seiner Sitzung am 22.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege in der Stadt Hettstedt vom 19.12.2017 wird wie folgt geändert:

§ 2 Elternbeitrag

Satz 3 erhält folgende Fassung:

Ihre jeweilige Höhe ergibt sich aus der Anlage 1 und **Anlage 2**, die Bestandteil dieser Satzung sind.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

Hettstedt, den 23.09.2020




Dirk Fuhlert
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zur Kostenbeitragsatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege in der Stadt Hettstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Hettstedt zur Festlegung und Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kostenbeitragsatzung).

Beschluss-Nr.: SRT-1365/2020

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**.
(keine Veröffentlichung der Anlage, da Ablehnung)

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Sozialstation Hettstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt,

1. den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Sozialstation Hettstedt festzustellen,
2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
3. die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 333.084,39 EUR zur Einstellung in Rücklagen zu bilden.

Beschluss-Nr.: SRT-1371/2020

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	EUR
1.1.	Bilanzsumme	1.620.245,78
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	a) das Anlagevermögen	101.787,20
	b) das Umlagevermögen	765.418,01
	c) den Rechnungsbegrenzungsposten	45.739,55
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	a) das Eigenkapital	1.272.636,28
	b) den Sonderposten	0,00
	c) die Rückstellungen	127.998,00
	d) die Verbindlichkeiten	219.611,50
1.2	Jahresgewinn/- Verlust	333.084,39
1.2.1	Summe der Erträge	5.657.138,97
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.216.873,41
2.	Behandlung des Jahresgewinnes	0,00
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
	b) zur Einstellung in Rücklagen	333.084,39
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,00
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Sozialstation Hettstedt, Hettstedt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Sozialstation Hettstedt, Hettstedt,- bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Sozialstation Hettstedt, Hettstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.V.m. der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 142 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.V.m. der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss der Sozialstation Hettstedt ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.V.m. der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen

wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Leipzig, 18.10.2019

Wollenberg & Wissing GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. J. Wollenberg
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, nach Vorlage des Prüfungsberichts am 16.01.2020, den Jahresabschluss 2018 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18.10.2019 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wollenberg & Wissing GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

gez. Jannek
Kreisverwaltungsrätin

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, die Verwendung des Jahresgewinns sowie das Ergebnis der Prüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Bürgerbüro der Stadt Hettstedt, Markt 1-3, 06333 Hettstedt in der Zeit vom 22.10.2020 bis 30.10.2020 zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

gez. Fuhlert
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Hettstedt und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Hettstedt zur Jahresrechnung 2013 gemäß § 170 GO LSA

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt

1. die Bestätigung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Hettstedt und
2. die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2013 der Stadt Hettstedt gemäß § 170 Abs. 2/3 GO LSA.

Beschluss-Nr.: SRT-1381/2020

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Stadt Hettstedt zum 01.01.2014

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt stellt die vorliegende Eröffnungsbilanz der Stadt Hettstedt zum 01.01.2014 mit dem Anhang und den Anlagen fest.

Beschluss-Nr.: SRT-1382/2020

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Anlage: Eröffnungsbilanz der Stadt Hettstedt zum 01.01.2014

AKTIVA in EUR

1.	Anlagevermögen	
1.1	Immaterielles Vermögen	50.921,80
1.2	Sachanlagevermögen	64.684.989,79
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.805.775,13
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.133.426,23
1.2.3	Infrastrukturvermögen	44.499.753,12
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	352.440,77
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	451.306,19
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	146.125,44
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	296.162,91
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	16.227.448,80
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.060.706,00
1.3.2	Beteiligungen	2.166.147,09
1.3.3	Sondervermögen	95,71
1.3.4	Ausleihungen	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00
	Summe Anlagevermögen	80.963.360,39
2.	Umlaufvermögen	
2.1	Vorräte	0,00
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	863.435,35
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	90.678,83
2.2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	772.786,52
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	142.053,66
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.869,28
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	55.015,73
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	84.168,65
2.4	liquide Mittel	294.969,06
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	294.969,06
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00
2.4.3	Bargeld	0,00
	Summe Umlaufvermögen	1.300.488,07
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28.027,02
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	82.291.875,48

PASSIVA

1.	Eigenkapital	
1.1	Rücklagen	37.361.159,66
1.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	37.361.159,66
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00

1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00
	Summe Eigenkapital	37.361.159,66
2.	Sonderposten	
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	19.452.485,03
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	414.599,14
2.3	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00
2.5	sonstige Sonderposten	1.766.729,07
	Summe Sonderposten	21.633.813,24
3.	Rückstellungen	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	1.923.310,83
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungs- phase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung	347.085,70
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.576.225,13
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00
	Summe Rückstellungen	1.923.310,83
4.	Verbindlichkeiten	
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	12.371.060,08
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	8.500.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.348,48
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.584,05
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	220.599,14
	Summe Verbindlichkeiten	21.373.591,75
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	Bilanzsumme	82.291.875,48

Beratung und Beschlussfassung über die Außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gemäß § 105 Abs. 1 des KVG LSA im Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, die notwendigen Mittel in Höhe von 77.280 EUR für die Planung- und Sanierung der Nebenanlagen Hohestraße, Kupferberg, Luisenplatz, Luisenstraße innerhalb des Produktes Räumliche Planung und Entwicklung vom Untersachkonto 09630.40015 auf die Buchungsstelle 09620.40022 umzuverteilen.

Beschluss-Nr.: SRT-1385/2020

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung

für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Hettstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Hettstedt.

Beschluss-Nr.: SRT-1379/2020

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit einstimmig gefasst.

Anlage:

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Hettstedt

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 11 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und des Vertrages zur Übertragung der Verwaltung und Bewirtschaftung des kirchlichen Friedhofes der Ortschaft Walbeck zwischen der Stadt Hettstedt und der evangelischen Kirchengemeinde Walbeck sowie § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136) hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt in seiner Sitzung am 22.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Hettstedt

Die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Hettstedt vom 21.11.2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.02.2018 wird wie folgt geändert:

§ 14 „Allgemeines“ wird wie folgt geändert:

- 1.) In Abs. 2 wird der Buchstabe g) in „Urnengemeinschaftsanlage - Baumbestattungen ohne Kennzeichnung“ geändert.
- Verlängerung nicht möglich
- 2.) In Abs. 2 werden nach Buchstabe g) die Buchstaben h) und i) wie folgt eingefügt:
h) Gemeinschaftsanlage für Erdbestattungen ohne Kennzeichnung
- Verlängerung nicht möglich
i) Kriegsgräber

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hettstedt, 23.09.2020



Dirk Fuhlert
Bürgermeister



Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Hettstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Hettstedt.

Beschluss-Nr.: SRT-1380/2020

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Anlage:

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Hettstedt

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 11 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und des Vertrages zur Übertragung der Verwaltung und Bewirtschaftung des kirchlichen Friedhofes der Ortschaft Walbeck zwischen der Stadt Hettstedt und der evangelischen Kirchengemeinde Walbeck sowie § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Be-

stattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136) i. V. m. §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt in seiner Sitzung am 22.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Hettstedt

Die Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Hettstedt vom 14.02.2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.02.2018 wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Hettstedt wird wie folgt ergänzt:

- 1.) Unter 1. „Erwerb eines Nutzungsrechts“ werden nach Punkt g) die Punkte h) und i) eingefügt:
 - h) Urnengemeinschaftsanlage -

Baumbestattungen ohne Kennzeichnung	630,00 €
- anonym, inkl. Pflege der Anlage	
 - i) Erdbestattung in Gemeinschaftsanlage ohne Kennzeichnung

	1.050,00 €
- anonym, inkl. Pflege der Anlage	
- 2.) Unter 4. „Gebühr für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen“ werden folgende Tarife geändert:
 - a) Nutzung der Trauerhallen

- auf den Friedhöfen Molmeck, Altdorf, Neudorf sowie auf den Friedhöfen in den Ortschaften Walbeck und Ritterode	80,00 €
--	---------
 - c) Nutzung der Kühlkammer auf dem Friedhof St.-Jakobi-Str. / Tag

	20,00 €
--	---------

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hettstedt, 23.09.2020



Dirk Fuhlert
Bürgermeister



Nichtöffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Ausschreibung der Baumpflege an Straßenbäumen und kommunalen Objekten in Hettstedt und Ortsteile

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Vergabe des Auftrages bezüglich der Baumpflegearbeiten der kommunalen Objekte und der Straßenbäume der Stadt Hettstedt an die

Bieter Nr. 1 für eine Auftragssumme i.H.v. 56.109,20 €
Fa. Wernecke, Hettstedt, OT Walbeck,

und Bieter Nr. 5 für eine Auftragssumme i.H.v. 423,40 €
Fa. Voigt Landschaftsbau, Mansfeld,

Die Gesamtauftragssumme beträgt 56.532,60 €.

Beschluss-Nr.: SRT-1387/2020

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag, Rudolf-Breitscheid-Straße 30Gemarkung Hettstedt - Flur 23 Flurstück 1778/90 tw. Größe: ca. 14.780 m²

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt den Verkauf der Teilfläche von ca. 14.780 m² aus dem Flurstück 1778/90 der Flur 23, Eisleber Weg 30, hier nur Grund und Boden.

Mit der Entscheidung zum Verkauf des Grund und Bodens wird die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Landkreis Mansfeld Südharz erklärt und eine Löschung im Grundbuch Hettstedt beantragt. Der vorläufige Kaufpreis für den Grund und Boden beträgt 187.590,00 €. Der Verkauf erfolgt an die Stiftung Kinderheim Harkerode.

Beschluss-Nr.: SRT-1383/2020

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung Nebenanlagen Hohe Straße, Kupferberg, Luisenplatz, Luisenstraße

1. Bauabschnitt: Luisenplatz Hier: Auftragsvergabe für RW-Kanalbau, Erneuerung Gehwege und Fahrbahn-Oberfläche, Neubau Parkplatz und Stellflächen, 2 Stk. mit Elektro-Ladesäule

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, den Auftrag für das Bauvorhaben Sanierung Nebenanlagen Hohe Straße, Kupferberg, Luisenplatz, Luisenstraße in Hettstedt 1. Bauabschnitt: Luisenplatz für die Lose 1, Bauteile 0 und 1 und Los 2

an den Bieter Nr. 7Fa. Kaczor Bauunternehmung GmbH & Co. KG Sangerhausen,

in Höhe von 292.796,47 € zu erteilen.

Beschluss-Nr.: SRT-1384/2020

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner 10. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 22.09.2020 folgenden Beschluss gefasst

Korrektur folgender Bekanntmachung:

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt

1. den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt festzustellen und
2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr.: SRT-1364/2020

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	EUR
1.1	Bilanzsumme	375.535,40
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	a) das Anlagevermögen	70.132,00
	b) das Umlagevermögen	305.403,40
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	a) das Eigenkapital	1,00
	b) die Rückstellungen	130.678,70
	c) die Verbindlichkeiten	235.230,88
	d) den Rechnungsabgrenzungsposten	9.624,82
1.2	Jahresgewinn/ -verlust	0,00
1.2.1	Summe der Erträge	5.052.128,33
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.052.128,33
2.	Behandlung des Jahresgewinnes	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,00
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt, Hettstedt: Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie An-

hang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt, Hettstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlusssprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Abschnitt 5. des Lageberichts zu dessen Abhängigkeit von Zuweisungen der öffentlichen Hand für seine Aufgabenerfüllung hin.

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unsere vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergaben des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 11. Mai 2020

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Liehr

Wirtschaftsprüfer

gez. Nitzsche-Lezoch

Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, nach Vorlage des Prüfungsberichts am 28.05.2020, den Jahresabschluss 2017 durch folgenden Feststellungsvermerk:“

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 11.05.2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Auf die gesondert ergangenen Anmerkungen (Schreiben vom 28.05.2020, AZ 14.71.05) zum vorgenannten Feststellungsvermerk wird verwiesen.“

gez. Jannek

Kreisverwaltungsrätin

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die Verwendung des Jahresgewinns sowie das Ergebnis der Prüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Bürgerbüro der Stadt Hettstedt, Markt 1-3, 06333 Hettstedt in der Zeit vom 22.10.2020 bis 30.10.2020 zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

gez. Fuhlert

Bürgermeister

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadtverwaltung Markt 1 - 3, 06333 Hettstedt

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nichtamtlicher Teil

Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Bürgermeister, und der Stadtrat der Stadt Hettstedt gratulieren im November 2020 den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich

Zum 95. Geburtstag

Frau Ursula Zwarg 18.11.

Zum 90. Geburtstag

Frau Ingeburg König 05.11.

Frau Irmgard Rieger 22.11.

Herrn Heinz Kosig 24.11.

Frau Ilse Oettingshausen 28.11.

Frau Marianne Engl 29.11.

Zum 85. Geburtstag

Frau Erika Fischer 08.11.

Frau Edelgard Kern 10.11.

Frau Hannelore Otto 11.11.

Frau Gertrud Stoye 11.11.

Frau Sieglinde Dworak 13.11.

Frau Irene Becker 14.11.

Frau Ina Schalk 14.11.

Frau Edelgard Drescher 20.11.

Frau Martha Rohrborg 21.11.

Frau Ruth Voigtländer 24.11.

Frau Erna Krause 25.11.

Frau Christa Roth 27.11.

Herrn Heinz Bösel 28.11.

Herrn Günter Weckerlei 28.11.

Zum 80. Geburtstag

Frau Ingeborg Sprünger 08.11.

Herrn Volker Weßelburg 08.11.

Frau Adelheid Schüller 09.11.

Frau Ingrid Tews 14.11.

Frau Ida Hoff 16.11.

Frau Brigitte Fürst 19.11.

Frau Brigitte Schröter 22.11.

Herrn Willi Häder 26.11.

Frau Gerda Börner 28.11.

Frau Christa Behrend 29.11.

Zum 75. Geburtstag

Herrn Hans-Joachim Wicht 03.11.

Frau Sigrid Gebel 06.11.

Frau Heidrun Hartmann 08.11.

Frau Sigrid Böhme 15.11.

Herrn Werner Flügel 15.11.

Herrn Klaus Rennecke 18.11.

Herrn Hubertus Luthardt 19.11.

Herrn Hans-Georg Löffler 23.11.

Herrn Herbert Kaltenpoth 25.11.

Frau Monika Kukla 27.11.

Zum 70. Geburtstag

Frau Erika Weckerlei 02.11.

Frau Barbara Pohl 04.11.

Herrn Lothar Schwabe 04.11.

Herrn Peter Werner 10.11.

Frau Birgit Endler 13.11.

Frau Irmgard Pätz 13.11.

Herrn Lothar Nojack 18.11.

Herrn Werner Schubert 18.11.

Herrn Helmut Stein 18.11.

Herrn Joachim Ochsler 25.11.

Frau Christa Junge 30.11.

Frau Roswitha Köhler 30.11.

Die Ortsbürgermeisterin und der Ortschaftsrat der Ortschaft Walbeck gratulieren im November 2020 der Jubilarin

Zum 70. Geburtstag

Frau Christel Bruska 14.11.

Der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat der Ortschaft Ritterode/Meisberg gratulieren im November 2020 dem Jubilar

Zum 70. Geburtstag

Herrn Manfred Brokamp 04.11.

Aus dem Rathaus berichtet

Zum Gespräch mit dem Bürgermeister im November 2020

Seit meinem Amtsantritt als Bürgermeister der Stadt Hettstedt biete ich regelmäßige Plattformen für ein persönliches Gespräch an.

Die nächste Bürgersprechstunde, bei dem Sie Ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch vortragen können, **findet am Dienstag, 10.11.2020, von 16 bis 18 Uhr statt**. Jedem Interessenten ist anzuraten, vorab einen Termin zu vereinbaren, damit Wartezeiten weitestgehend vermieden werden. Bitte melden Sie sich für eine Terminvereinbarung an das Büro des Bürgermeisters unter 03476 801-169.

Weiterhin findet der nächste **Bürgermeisterstammtisch**, bei dem öffentlich über aktuelle Themen gesprochen wird, **am Sonntag, dem 22.11.2020, von 10 bis 12 Uhr im Café Schäfer's, Markt Hettstedt** statt.

Sollten Sie im o.g. Zeitraum nicht die Möglichkeit haben, sich mit Ihrem Anliegen persönlich an mich zu wenden, können Sie selbstverständlich auch separate Telefon- oder persönliche Termine wahrnehmen.

gez. Dirk Fuhlert
Bürgermeister

Zeugnisübergabe im Rathaus



Bürgermeister Dirk Fuhlert beglückwünscht Frau Lilly Hahndorf zum erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung zur Verwaltungsfachangestellten. Die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung wünschen Frau Hahndorf Glück und Erfolg auf ihrem weiteren Weg und freuen sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Veranstaltungskalender November 2020

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
immer montags	16:00 – 18:00 Uhr	Probe des Hettstedter Frauenchors e. V.	Hettstedt, Kolping-Berufsbildungswerk	Frauenchor Hettstedt e. V.
immer mittwochs	19:00 – 21:00 Uhr	Probe des Chor der Walzwerker e. V.	Hettstedt, Gangolf-Kirche	Chor der Walzwerker e. V.
immer freitags	18:45 – 21:00 Uhr	Probe des Chor Klangfarben e. V.	Vatterode, Schulstraße (ehem. Schulgebäude)	Chor Klangfarben e. V.
17.11.2020	16:00 Uhr	Orgelkonzert einmal anders mit Joachim Thoms - mit Moderation, Rezitation und Gesang	Hettstedt, Gangolf-Kirche	Förderverein Gangolf-Kirche e. V.

Änderungen vorbehalten!

Im Zeitraum von Juli 2020 bis September 2020 wurden im Fundbüro folgende Fundsachen abgegeben

- großer grau/rosa Plüschelieferant mit blauem Hütchen
am: 24.07.2020
Fundort: Hettstedt, vor NKD
- Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln (ein Runder und zwei Eckige)
am: 22.06.2020
Fundort: Hettstedt, Summa-Passage im Innenbereich auf Treppe
- Schlüsselbund mit Schlüsseltasche aus schwarzem Lackleder (stark abgegriffen) mit 6 Sicherheitsschlüssel und drei kleineren, zwei Schlüssel haben grüne Kappen
am: ca. 10.08.2020
Fundort: Hettstedt, beim NP-Markt (kleiner Weg)
- Schlüsselbund mit zwei Sicherheitsschlüsseln und ein Schlossschlüssel für Mopeds bzw. Motorräder
am: 27.08.2020
Fundort: Hettstedt, Spielplatz Stadtpark
- schwarzes Damenfahrrad Marke „ENJOY“
am: 29.08.2020
Fundort: Hettstedt, Hadebornstr. 114, hinter einem Garten
- Handy Samsung, schwarzer Rahmen, Rückseite grau/silber
am: 01.09.2020
Fundort: Hettstedt, Fr.-Mehring-Str. (Sparkasse)
- Autoschlüssel Audi SQ5
am: 09.09.2020
Fundort: Hettstedt, vor Apotheke am Saigertor

Wer derartige Dinge vermisst, sollte im Fundbüro der Stadt Hettstedt, Markt 1 - 3, 06333 Hettstedt, Tel. 03476 801139, nachfragen.

gez. Hornig
Fundbüro

Aus der Ortschaft Walbeck berichtet

Einweihung der sanierten Kindertagesstätte „Walbecker Knirpse“

Am Freitag, dem 2. Oktober 2020 war es endlich so weit. Die Kindertagesstätte „Walbecker Knirpse“ wurde feierlich, nach der geplanten Sanierung durch die Stadt Hettstedt, übergeben. Gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Hettstedt Herrn Dirk Fuhlert und der Ortsbürgermeisterin Frau Liane Weinert zerschneidete die Leiterin der Kindereinrichtung Frau Doreen Müller das Band und gab sie für die wartenden Kinder wieder frei.



Von Mai bis September haben die Kinder und Eltern das Baugeschehen mit verfolgen können. Die größeren Kinder waren vorübergehend in den Räumen des Kultursaaes untergebracht - haben gespielt, getobt und gelacht!

Die Jüngsten von ihnen blieben in der Zeit mit ihren Erziehern in der Einrichtung.

Über die Kosten, was für die Sanierung geplant war, wurde im Artikel der MZ vom 25.09.2020 berichtet.

Leider konnte zur Einweihungsfeier der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Reiner Haseloff, aus terminlichen Gründen nicht vorbeischauchen. Aber die anderen Gäste der Stadtverwaltung Hettstedt, die komm. Leiterin des Eigenbetriebes Kindertagesstätten, die stell. Vorsitzendes des Fördervereins und Elternkuratoriums der Kindertagesstätte sowie die Ortsbürgermeisterin konnten sich von der sanierten Einrichtung ein Bild machen.

Alle sind sichtlich erfreut und zufrieden und die Kinder sind es ganz bestimmt auch!

Liane Weinert
Ortsbürgermeisterin

Saisonausklang im Tierpark Walbeck

Am Samstag, dem 3. Oktober 2020 wurde auch im Tierpark Walbeck gefeiert, nicht nur im ganzen Land den Tag der Deutschen Einheit, sondern ein zünftiger Bauernmarkt mit vielen Händlern aus Nah und Fern waren angereist. Über 1.200 Besucher aus Sachsen-Anhalt zählte der Tierpark an diesem Tag. Bei herrlichem Wetter konnte man durch den Tierpark schlendern, etwas kaufen, essen und trinken. Wenn die Gäste an dem Gehege der Hirsche und Rehe vorbeikamen, konnten aufmerksame Besucher sehen, dass dort ein großes Hirschgeweih durch Mitarbeiter des Bauhofes Hettstedt angebracht wurde.



Das Geweih hing über viele Jahre am Giebel der Kindertagesstätte, denn dieses Haus war früher mal ein Forsthaus. Nach der Sanierung wurde gemeinsam überlegt, ob es wieder angebracht werden soll. Man entschied sich dann dafür, dieses schöne Geweih dem Tierpark Walbeck zur Verfügung zu stellen. Ich denke, das war ein guter Gedanke!

In diesem Zusammenhang möchte ich allen Mitwirkenden danken, die diese Veranstaltung am 3. Oktober 2020 so gut organisiert und durchgeführt haben.

Einen Satz möchte ich noch zur Sendereihe des MDR: „**Unser Dorf hat Wochenende**“ sagen. Viele Zuschauer, nicht nur in unserem Sendegebiet, haben die Sendung von Sonntag, dem 04.10.2020 im Fernsehen gesehen. Mehrere Zuschauer fragten bei mir nach, kann ich dem Tierpark mit einer Spende helfen? Selbstverständlich, ich gab ihnen die Kontonummer - denn jede Spende zählt und hilft dem Kleinod, dem Tierpark Walbeck weiter! Wie heißt es so schön: „Kleinvieh macht auch Mist“!

Liane Weinert
Ortsbürgermeisterin

Vereine und Verbände

Nachruf

In ehrendem Gedenken

an Oberbrandmeister Joachim Wagner



welcher im Alter von 79 Jahren am 10. August 2020 leider verstarb.

Er war 50 Jahre Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Burgörner und Gründungsmitglied unseres Feuerwehrvereins.

Wir haben mit seinem Tod einen geschätzten Kameraden verloren.

Wir werden ihn stets in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

**Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Burgörner
und des Feuerwehrvereins Burgörner 1998 e.V.**

Chor sucht Taktgeber

Der Chor Klangfarben feiert im September seinen 5. Geburtstag. Neben der Freude über starke Mitglieder und treue Fans musste auch ein Verlust verkraftet werden.

Die bisherige Chorleiterin Annerose Kendziora trat aus persönlichen Gründen zurück. Für die Zusammenarbeit bedankt sich der gesamte Chor noch einmal ausdrücklich. Nun suchen die Klangfarben aus dem Mansfelder Land einen neuen Chorleiter bzw. Chorleiterin. Der- oder diejenige sollte Spaß an einem modernen Repertoire haben. Der Proberaum befindet sich in der alten Schule in Vatterode. Ab dem 25. September wird dort wieder jeden Freitag ab 18:45 Uhr geprobt.

Ein weiterer Dank gilt den Keglern vom SV Rot-Weiß Großörner e. V., da sie dem Chor während der Corona-Hochphase ihre Freiflächen für Proben zur Verfügung stellten.

Interessierte, egal ob als Sänger oder Leiter, dürfen gern einfach vorbeikommen oder eine E-Mail schreiben an klangfarben-mansfelder-land@web.de. Bei Facebook und Instagram ist der Chor ebenfalls zu finden.

Volkskrankheit „Rheuma“, Gründung einer Selbsthilfegruppe „Rheuma“

Betroffene und Mitstreiter gesucht!

Es gibt etwa 100 verschiedene Erkrankungen, die unter den Begriff „Rheuma“ zusammengefasst werden. Die Beschwerden können plötzlich, aber auch schleichend auftreten. Typisch ist, dass meist Gelenke betroffen sind. Arthrose und Gicht zählen ebenfalls zum rheumatischen Formenkreis. Rheuma kann junge wie alte Menschen treffen.

Sind Sie betroffen und möchten an einem Austausch mit anderen Betroffenen teilnehmen, um diese Krankheit besser akzeptieren zu können und um die Kraft der Gemeinschaft zu nutzen? Haben Sie noch Fragen?

Dann nehmen Sie Kontakt zu der Selbsthilfekontaktstelle, Frau Marszalek, Telefon 03464 5446603 oder per E-Mail imarszalek@paritaet-lsa.de auf.

Ohne Spenden geht gar nichts mehr

Die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz kann wieder etwas optimistischer in die Zukunft schauen.

Mitte August 2020 erhielt Iris Marszalek von der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz vom Büro der Partei DIE LINKE einen freudigen Anruf. Der Landtagsabgeordnete Stefan Gebhardt möchte die Arbeit der SHKS MSH im Oktober mit einer privaten Spende von 250,00 € unterstützen. Die Spende ging Anfang Oktober auf das Konto der Kontaktstelle Mansfeld-Südharz ein.

Nachdem sich das Land Sachsen-Anhalt vor Jahren aus der Förderung der Kontaktstellen vollständig zurückgezogen hat und auch die anderen Förderer die Zuwendungen jährlich neu bewerten, drohten mühsam aufgebaute Strukturen zur Unterstützung von chronisch kranken Menschen wegzubrechen.

Die Partei DIE LINKE, hat auf den „Hilferuf“ der Kontaktstelle reagiert.

Es geht ein großer Dank an den Landtagsabgeordneten Gebhardt.

gez. Ines Marszalek

Dies ist eine Information der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz.

Die Stadt Hettstedt ist für den Inhalt nicht verantwortlich.

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben

in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 812310

Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1 – 2
06333 Hettstedt

in der Region Sangerhausen
Tel.: 03464 572407

Karl-Liebnecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Oktober/November 2020

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11002	Halden-Flora im heimischen Bergbaurevier	am 19.11.2020 - 16:00 Uhr	Hettstedt
Kunst/Kultur/Handwerk:			
22417	Facebook für UnternehmerInnen und Selbstständige	am 28.10.2020 - 18:30 Uhr	Online
20301	Keramik für Anfänger	ab 02.11.2020 - 17:00 Uhr	Eisleben
21600	Zauberkunst für Kids - die Grundlagen von Trick und Präsentation	ab 02.11.2020 - 17:00 Uhr	Online
22416	Instagram für UnternehmerInnen und Selbstständige	am 04.11.2020 - 18:30 Uhr	Online
Gesundheit:			
30242	Yoga	ab 27.10.2020 - 17:00 Uhr	Hettstedt
32043	Einführung in das Thema Rauchtätigkeit mit Hypnose	am 28.10.2020 - 17:30 Uhr	Hettstedt
37102	Hilfestellung für Pflegenden Angehörige	am 05.11.2020 - 18:00 Uhr	Hettstedt
32804	Stress- und Kommunikationstraining	ab 10.11.2020 - 18:00 Uhr	Online
32803	Stress- und Kommunikationstraining	ab 12.11.2020 - 17:30 Uhr	Hettstedt
Sprachen:			
42030	Französisch für den Urlaub A1/1	ab 27.10.2020 - 18:30 Uhr	Hettstedt
40140	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 04.11.2020 - 19:00 Uhr	Eisleben
Computer:			
50100	Computer von Anfang an - Windows10	ab 26.10.2020 - 18:00 Uhr	Eisleben
50106	Computer von Anfang an - Windows10	ab 28.10.2020 - 14:00 Uhr	Hettstedt
52651	Videoschnitt mit Magix	ab 07.11.2020 - 09:00 Uhr	Eisleben
53314	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CS6/Elements	ab 06.11.2020 - 18:00 Uhr	Hettstedt

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Kulturelle Vorschau

Im Mansfeld-Museum geht es stufenweise treppauf

Sie ist das heimliche Wahrzeichen des Humboldt-Schlusses in Hettstedt: die ausladende spätbarocke Innentreppe aus Holz.

Nicht nur, dass Caroline und Wilhelm von Humboldt schon gemeinsam die vielen Stufen hinauf und hinab gegangen sein mögen. Auch in der Gegenwart gehen Brautpaare, die sich im Humboldt-Schloss trauen lassen, ihre ersten Schritte als Eheleute gemeinsam über die geschichtsträchtigen Stufen.

Es gilt, das Wertvolle zu erhalten. Ab 9. November 2020 wird das Treppenhaus des Mansfeld-Museums im Humboldt-Schloss saniert. Für den Zeitraum der Arbeiten muss das Museum geschlossen bleiben. Ziel ist es aber, das Museum bereits im Dezember 2020 wieder öffnen zu können.

Bis zur vorübergehenden Schließung finden noch folgende Veranstaltungen statt:

Werkleitz Festival Unter Uns - Bildproduktion im Mansfelder Land
23.10. - 25.10.2020

Sonderausstellung/Installation:
23.10. - 08.11.2020, Mi., – So., 11 - 17 Uhr:
„Mansfelder Geschrey“ von Thomas Jeschner

Familienveranstaltung:
31.10.2020, 13 - 16 Uhr:
„Halloweengeschichten auf der Schlosstreppe

Anmeldungen bitte an museum@hettstedt.de
Ab 09.11.2020 vorübergehende Schließung des Mansfeld-Museums wegen Sanierungsarbeiten
Tel.: 03476 200753
Mansfeld-Museum im Humboldt-Schloss
Schlossstraße 7, 06333 Hettstedt

Das Werkleitz Festival 2020 Unter uns – Bildproduktion im Mansfelder Land findet vom 23. – 25. Oktober in Hettstedt statt

und untersucht exemplarisch anhand des Mansfelder Landes die gegenwärtige Bildproduktion im ländlichen Raum. Das Modellprojekt lädt Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu ein, gemeinsam mit in der Region beheimateten Akteurinnen und Akteuren Außenbetrachtung und Selbstbeschreibung zusammenzuführen. Eine Festivalbasis in Hettstedt diene den Sommer über als Begegnungsort, als Ausgangspunkt für Recherchen und als Herberge für Exkursionen ins Umland. Außerdem fanden Nachbarschaftstreffen Fortsetzung. Das Werkleitz Festival in Hettstedt zieht eine Zwischenbilanz von *Unter uns*. Das Festivalprogramm bietet den Rahmen, um gemeinsam über Umbrüche im Mansfelder Land zu diskutieren und nach den Perspektiven der Region zu fragen. Publikumsgespräche mit den Gästen des Filmprogramms, Eindrücke der am Projekt beteiligten Künstlerinnen und Künstlern sowie Beiträge von Experten geben hierfür Impulse.

Filmvorführungen, Installationen und Gespräche
23. – 25. Oktober 2020, Hettstedt

Programmübersicht

Fr., 23. Okt.

Mansfeld-Museum im Humboldt-Schloss, Schloßstraße 7,
06333 Hettstedt

14:00 Uhr

Eröffnung und Grußwort von

Staats- und Kulturminister des Landes Sachsen-Anhalt Rainer
Robra

14:30 Uhr

Eröffnung der Installation *Mansfelder Geschrey* mit Einführung
durch den Künstler Thomas Jeschner

Fr., 23. Okt.

St. Jakobi Kirche, Kirchplatz 3 06333 Hettstedt

17:00 – 18:00 Uhr **Das Riesenrad**, Lew Hohmann, DDR 1980

Filmvorführung und anschließendes Publikumsgespräch mit
Lew Hohmann und dem Maler Wilfried Falkenthal, Protagonist
des Films, moderiert von Daniel Herrmann und Florian Wüst

19:00 – 20:30 Uhr **Über Bildproduktion im Mansfelder Land**
Gespräch mit an *Unter uns* beteiligten Künstlerinnen und Künst-
lern, u. a. Joachim Brohm, Juliane Henrich, Isabell Hoffmann,
Simon Kirsch, Christin Marczinik und Thi Binh Minh Nguyen
sowie Jana Müller,

moderiert von Daniel Herrmann und Kim Brian Dudek

Sa., 24. Okt.

Programm in der St. Jakobi Kirche, Hettstedt

17:00 – 18:00 Uhr **Strukturbruch und Zukunft**

Gespräch mit Treuhandforscher Marcus Böick und mit an *Unter
uns* beteiligten Künstlern, u.a. Falk Haberkorn und Sven Johnne
sowie Ralf Wendt, moderiert von Daniel Herrmann und Kim Bri-
an Dudek

19:00 – 20:30 Uhr **Land der Märchen**

Filmprogramm mit zeitgenössischen Kurzfilmen das auf die
künstlerische Auseinandersetzung mit sozialen Transformati-
onsprozessen fokussiert, anschließendes Publikumsgespräch
mit Gernot Wieland und Tobias Yves Zintel, kuratiert und mo-
deriert von Florian Wüst

In the Air,

Liza Johnson, US 2009

Ink in Milk, Gernot Wieland, DE 2018

A Concrete Song, Oona Doherty, UK 2017

Neverland Rising, Tobias Yves Zintel, DE 2010

Installationen:

Mansfelder Geschrey

Installation mit Interviewsequenzen ehemaliger Bergleute des
Mansfelder Reviers von Thomas Jeschner
23. Okt. – 8. Nov. 2020

Mansfeld-Museum im Humboldt-Schloss

Schloßstraße 7, 06333 Hettstedt

Mi., – So., 11:00 – 17:00 Uhr

Unter uns Filmraum

Auswahl historischer Fernsehreportagen und Nachrichtenbei-
träge sowie aktueller Interviews, die im Kirchenraum präsen-
tiert wird.

23. – 25. Okt.

St. Jakobi Kirche, Hettstedt

Kirchplatz 3, 06333 Hettstedt

Fr., – So., 11:00 – 17:00 Uhr

Der Eintritt zu allen Festivalveranstaltungen ist frei. Die Platzka-
pazität ist eventuell coronabedingt begrenzt.

Programm in der St. Jakobi Kirche in Hettstedt mit Livestream.

**Nähere Informationen zum Programm des Werkleitz Festi-
vals 2020 unter** <https://unter-uns.werkleitz.de/>



Spielplan November 2020 Theater Eisleben

Di., 03.11. | 9.30 Uhr | Foyerbühne

Nolife

von Marzena Rylko, aus dem Polnischen von Monika Paul
ab 14 Jahren

Mi., 04.11. | 9.30 Uhr | Große Bühne

Iphigenie auf Tauris

Schauspiel von Johann Wolfgang von Goethe ab 15 Jahren

Mi., 04.11. | 19.30 Uhr | Foyerbühne

Furor

von Lutz Hübner und Sarah Nemitz

Do., 05.11. | 19.30 Uhr | Foyerbühne | Zugabe

Der schönste Tag der DDR

Szenische Lesung anlässlich des 4. Novembers 1989

Fr., 06.11. | 19.30 Uhr | Große Bühne | Gastspiel

Cristin Claas Trio

Tour zur Live-CD „Back in time“

Sa., 07.11. | 19.30 Uhr | Große Bühne

Bis dass Dein Tod uns scheidet

von Lars Lienen

Fr., 13.11. | 9.30 Uhr | Große Bühne

Ginpuin – Auf der Suche nach dem großen Glück

von Barbara van den Speulhof in einer Bühnenumfassung von
Winnie Karnofka ab 5 Jahren

Fr., 13.11. | 19.30 Uhr | Große Bühne | Gastspiel
medlz
(das) LÄUFT BEI UNS! Der Soundtrack unseres Lebens

Do., 19.11 | 9.30 Uhr | Große Bühne | Premiere
Die Schneekönigin
von Olivier Garofalo und Evelyn Nagel nach Hans Christian Andersen ab 5 Jahren

Do., 19.11. | 19.30 Uhr | Foyerbühne | Gastspiel
Strophe muss sein
Ein kabarettistisches Lyrikprogramm mit Peter Flache
Eine Koproduktion von Thetaerkahn Dresden – Dresdner Brett und Peter Flache

Fr., 20.11. | 9.30 Uhr | Große Bühne
Die Schneekönigin
von Olivier Garofalo und Evelyn Nagel nach Hans Christian Andersen ab 5 Jahren

Sa., 21.11. | 19.30 Uhr | Große Bühne
19.00 Uhr Stückeinführung | Rangfoyer
Biedermann und die Brandstifter
Ein Lehrstück ohne Lehre von Max Frisch

Di., 24.11. | 9.30 Uhr | Große Bühne
Iphigenie auf Tauris
Schauspiel von Johann Wolfgang von Goethe ab 15 Jahren

Sa., 28.11. | 19.30 Uhr | Foyerbühne | Premiere
Ziemlich beste Freunde (Intouchables)
Komödie nach dem gleichnamigen Film von Éric Toledano und Olivier Nakache in einer Bühnenfassung von René Heinersdorff

So., 29.11. | 15.00 Uhr | Große Bühne | Gastspiel
Cinderella
Märchenballett von Can Arslan mit Musik von Sergej Prokofjew | Produktion des Nordharzer Städtebundtheaters

Änderungen vorbehalten!

THEATER EISLEBEN | Landwehr 5
06295 Lutherstadt Eisleben
THEATERKASSE + BESUCHERSERVICE |
Bucherstraße 14
Tageskasse 03475 602070
Abendkasse 03475 6699 6
kartenservice@theater-eisleben.de, www.theater-eisleben.de

Halloweengeschichten im Mansfeld-Museum

Ende Oktober ist Halloween. Nirgends kann man sich mit den Kindern dem Thema entziehen. Ob in den Medien oder beim Einkaufen, Halloween ist überall präsent. Die Kinder fiebern dem Ereignis entgegen. Die Spannung steigt, um endlich in gruseliger Verkleidung durch die Straßen zu ziehen und Süßes zu sammeln. Am Halloweentag ist die Ruhe nicht mehr zu verbergen. Zur Einstimmung auf das Ereignis, laden wir euch ein, zwischen **13:00 und 16:00** Uhr kleinen Halloweengeschichten auf der Museumstreppe zu lauschen, um die Zeit des langen Wartens auf die gruselige Dämmerung zu überbrücken. Damit wir auch einen Platz auf unserer Treppe für euch freihalten können, bitten wir um Reservierung per E-Mail an museum@hettstedt.de oder telefonisch unter 03476 200753

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 25. November 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 13. November 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Montag, der 16. November 2020, 9.00 Uhr




Halloweengeschichten auf der Schlosstreppe

Familien

am 31.10.2020
zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr

Mansfeld-Museum im Humboldt-Schloss

Schloßstraße 7 in 06333 Hettstedt / Burgörner-Altldorf

Damit euch das Warten bis zur Dämmerung nicht so lang wird, gibt es zur Einstimmung auf Halloween gruselige Geschichten auf einer fast 300 Jahre alten Treppe.



Wenn du dir einen Platz auf unserer Treppe reservieren möchtest, kannst du das unter der Telefonnummer:
03 47 6 / 200 753
oder per E-Mail an:
museum@hettstedt.de

Wir freuen uns auf euch!

Informationen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft,
Flurneueordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 671-0



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, 18.09.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als obere Flurbereinigungsbehörde hat das

Flurbereinigungsverfahren OU Aschersleben B 180
Landkreise: Salzlandkreis, Mansfeld-Südharz, Harz

Verfahrens-Nr. SLK020.

nach § 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 15.11.2019 ist die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte als Flurbereinigungsbehörde lädt hiermit alle Grundstückseigentümer sowie alle Erbbauberechtigten des Flurbereinigungsgebietes

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
am Donnerstag, den 12. November 2020, um 17:00 Uhr
im Kulturhaus „Zum Gremel“,
Weltslebener Str. 3 in 06456 Arnstein OT Quenstedt

ein.

Tagesordnung

- 1.) Informationen über die Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
- 2.) Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
- 3.) Verschiedenes.

Im Auftrag
gez.

Christoph Schierhorn (DS)

2. Rückkehrertag Mansfeld-Südharz

„Zurück in die Heimat“, unter diesem Motto veranstalten der Landkreis Mansfeld-Südharz, die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter am

28. Dezember 2020 von 10.00 bis 13.00 Uhr den 2. Rückkehrertag in der Mammuthalle in Sangerhausen.

An diesem Tag treffen Unternehmen aus dem Landkreis, die qualifizierte Arbeitskräfte suchen auf Rückkehrwillige, die nach Jahren in der Fremde wieder in ihre Heimat, den Landkreis Mansfeld-Südharz, zurückkehren wollen - und einen Arbeitsplatz, eine Wohnung für sich und den Partner sowie Kita- bzw. Schulplätze für die Kinder benötigen, aufeinander.

Auch die Stadt Hettstedt wird an diesem Tag mit einem Stand vor Ort sein.

Da leider nicht alle Hettstedter Unternehmen oder Firmen persönlich an dem Rückkehrertag teilnehmen können, bieten wir den Unternehmen und Firmen der Stadt Hettstedt an, uns ihre aktuellen Stellenangebote mitzuteilen. Wir werden dann die Interessenten vor Ort auf Ihr Stellenangebot aufmerksam machen.

Bei Interesse bitten wir Sie Ihre Stellenangebote bis zum 11.12.2020 per E-Mail an info@hettstedt.de zu senden.

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) bezüglich Melde- registerauskünfte in besonderen Fällen darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alter- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen.

Die Auskunft ist beschränkt auf: Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch hat die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde ein Recht auf eine unentgeltliche Einrichtung einer Übermittlungssperre.